

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW – IKK Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Was wird gefördert?

Investitionsfinanzierung zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme.

Förderfähig sind folgende Verwendungszwecke:

A. Quartiersbezogene Wärmeversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (auf Basis von Erd-/Biogas) und von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung im Quartier, einschließlich Neu- und Ausbau von dezentralen Wärmespeichern. Es muss mindestens ein weiterer Abnehmer angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist.

- Neu- und Ausbau des Wärmenetzes zur Wärmeversorgung im Quartier (bis Hausanschlussstation). Dabei muss sich das Wärmenetz über die Grundstücksgrenzen der einspeisenden Anlage ausdehnen sowie mindestens ein Abnehmer an das Wärmenetz angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist.

B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

Die Investitionen müssen die Energieeffizienz verbessern und Energieeinspareffekte bewirken. Dies ist bei Antragstellung darzulegen. Förderfähig sind:

- Ersatz bzw. Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen/Technologie,

- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie der Organisation der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz,

- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen bzw. rückwärtslaufender Pumpen,

- Einbau bzw. Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung (z.B. Wärmepumpen, Wärmetauscher, auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken) in öffentlichen Kanalsystemen,

- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen oder Umrüstung bestehender Anlagen zur verbesserten Energieausbeute unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz,

- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung.

Wie wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben finanziert werden.

Es werden zinsgünstige, langfristige Direktkredite mit Festzinssätzen vergeben. Die Laufzeit beträgt wahlweise 10, 20 oder 30 Jahre, mit 2,3 oder 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre (zinsverbilligter Zeitraum) am Tag der Auszahlung festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.

Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind

- Kommunale Gebietskörperschaften
 - Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
 - Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können.
- Es erfolgt eine Einzelfallprüfung zum Risikogewicht durch die KfW.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird mit ergänzenden Unterlagen direkt bei der KfW in Berlin gestellt, die Programm-Nummer ist 201.

KfW-Bankengruppe
Niederlassung Berlin
10865 Berlin
Tel.: 030-20264-5555
Internet: www.kfw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der KfW-Programme „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ für dieselbe Maßnahme ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem Marktanreizprogramm des BMU und dem Programm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK). Eine Kombination mit der Wärmenetz- bzw. Wärmespeicherförderung nach § 7a bzw. § 7b KWKG ist möglich, sofern mindestens zwei förderfähige Maßnahmen durchgeführt werden.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung von 2010, ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Die Darlehen werden aus Mitteln des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKF) für die erste Zinsbindungsfrist, maximal für 10 Jahre verbilligt. Eine Deckelung ist nicht bekannt.